

2251-WK

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

Vom 6. Dezember 2018

(BayMBl. Nr. 76)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Deutschlandradios über die Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios vom 6. Dezember 2018 (BayMBl. Nr. 76)

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11c Abs. 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Zwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. September 2017, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2018. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 6. Dezember 2018

Deutschlandradio

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Dr. Markus Höppener

Justiziar